

Die Rolle der Kammern bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen

Kammerrechtstage, 6. Oktober 2016 in Leipzig

Dr. med. Ulrich Clever

2015: das Jahr der großen Herausforderung für das Gesundheitssystem: etwa eine Million geflüchtete Menschen mussten in kürzester Zeit in die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung integriert werden.

- Enorme Hilfsbereitschaft der Allgemeinbevölkerung findet sich ebenso wieder in der Ärzteschaft und den anderen Gesundheitsberufen: „alle wollen helfen“
- Strukturen wurden ausgebaut und neue geschaffen, Defizite erkenn- und benennbar
- Initial wurden große Anteile des anfallenden enormen Organisationsaufwandes und der Sofortmaßnahmen vom ehrenamtlichen Engagement von Ärzten, ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten, medizinischen Pflegepersonal und Freiwilligen mit anderem beruflichen Hintergrund getragen – bei einige Monate währenden, deutlicher Überforderung von staatlichen und in der Routine auf die große Zahl der Flüchtlinge und Hilfesuchenden nicht vorbereiteten Behörden und Institutionen

Integration in das Gesundheitssystem - Initiativen der Ärztekammern

Wie und in welcher Form sich die einzelnen Ärztekammern engagier(t)en, ist und war bedingt durch die regionalen Gegebenheiten hinsichtlich bereits vorbestehender Hilfestrukturen.

- Direkter Aufruf an alle Mitglieder, so haben sich Ärzte verschiedener Fachrichtungen in den Sprechstunden der Erstaufnahmeeinrichtungen engagiert, auch Flüchtlingsambulanzen kam zum Einsatz (Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg und vielerorts in anderen Bundesländern)
- Infoveranstaltungen zum Thema Medizin und Asyl, Flüchtlinge und Recht, Impfungen und Risikokonstellationen wurden sehr rasch organisiert, Austausch-Treffs von Erfahrungen und zur spezifischen Information wurden angeboten, notwendiger Unterstützungsbedarf wurde im Sinne von Prioritätenlisten abgestimmt
- Erstellung von Informationsmaterial in mehreren Sprachen
- Installierung von Runden Tischen zur Zusammenarbeit von Behörden, Freiwilligen, Ärzten und Gesundheitspersonal mit Technischen Hilfsdiensten, Bundeswehr, Deutschem Roten Kreuz und vielen anderen Hilfsorganisationen
- Umstellung von primär vielfach ehrenamtlicher Tätigkeit auf bezahlte/beauftragte Tätigkeit sowie Überführung in die Regelversorgung (vertragsärztliche Tätigkeit und Krankenhäuser)

Integrationshilfe für medizinische Fachberufe – Initiativen der Ärztekammern

- Förderung von Partnerschafts- und Mentoring-Programmen zur Vermittlung von Kenntnissen über das deutsche Gesundheitssystem, Hilfestellung beim Erlernen der Sprache, Finden von Hospitationsstellen, Unterstützung bei Prüfungen, Behördengängen, Procedere bei Approbationsanträgen, Fachsprachprüfungsvorbereitung etc.
- (Fast) Flächendeckende Einführung von sogenannten Fachsprachprüfungen, deren Bestehen Voraussetzung für einen Antrag auf Approbation als Arzt/Ärztin in Deutschland ist: nur dies ermöglicht ärztliche Tätigkeit in Deutschland

Fortbildung für inländische Ärzte zu den besonderen Anforderungen bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen

- Fortbildungsangebot für inländische Ärzte mit dem Fokus auf „Medizinische Versorgung von Flüchtlingen“
- Rechtliche und technische Grundlagen sowie Hilfestellung bei den Untersuchungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen
- Impfschutz und Reihenimpfungen (welche, bei Erwachsenen und Kindern), „Anamneseausweise“
- Umgang mit Personen mit Posttraumatischen Belastungsstörungen in Folge von Kriegs- und Fluchterlebnissen, Unterbringungsfragen, Vermittlung von qualifizierter Psychotherapie, Sprachmittlung

Sprachmittlung – Aufbau von (medizinischen) Dolmetscherpools

- Örtliche Aktivitäten in der Fläche, z.T. sehr erfolgreich in größeren Städten und bei bestehenden Vorstrukturen sowie zentrale Initiativen (etwa der Bundesärztekammer und der Bundespsychotherapeutenkammer gemeinsam)

Arzthaftung bei der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden (Versicherungsschutz von Ärzten und ehrenamtlichen Betreuern)

- Zentrale Frage: Versicherungsschutz, Arzthaftung außerhalb der eigenen Praxis, Klinik, in der Zeit nach Berentung/Ruhestand,
- Beschränkte Möglichkeit der sog. Staatshaftung (Erstuntersuchung, Impfprogramme, Handeln im Auftrag)